

Der Bürgermeister

**Fachdienst Jugendamt - Kinder- und  
Jugendförderung**  
Herr Winfried Lütke-Dartmann, Tel. 171442

<b>TOP: Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans 2009 - 2014</b>		
Beschlussvorlage Nr. 230/2012		
Produkt: 060 020 010 Kinder- und Jugendarbeit		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.12.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Bemerkung: Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die Beschlüsse nach dem Haushaltssicherungskonzept für die Zeit ab 2013 umgesetzt.		

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die überarbeiteten Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5. aufgeführten Arbeitsaufträge in Zusammenarbeit mit den freien Trägern umzusetzen.

**Begründung:**

Für die Jahre 2009 – 2014 wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid aufgestellt. Aufgrund der negativen Finanzentwicklungen und den daraus resultierenden Problemen im städtischen Haushalt musste im Jahr 2012 für die Stadt Lüdenscheid ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid verabschiedete das Gesamtkonzept in seiner Sitzung am 25. Juni 2012.

Die HSK-Maßnahmen 152 bis 157 haben Auswirkungen für das Produkt 060 020 010 – Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb musste der vorhandene Förderplan überarbeitet und angepasst werden.

Der vorliegende Förderplan stellt in seinem ersten Teil die nun vorhandenen Einrichtungsstrukturen dar. Die aufgeführten Rahmendaten sind wesentliche Grundlage für den Abschluss der Leistungs- und Zusatzvereinbarungen mit den freien Trägern. Die Vereinbarungen verfügen über eine Laufzeit für die Jahre 2013 bis 2016.

Anschließend formuliert der Förderplan für wichtige Themenstellungen aktuelle Entwicklungen und Ziele. Für die Umsetzung der HSK-Maßnahme 154 müssen die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit überarbeitet werden. Diese Änderung wurde gleichzeitig genutzt, um notwendige Inhalte, die sich aus dem neuen Bundeskinderschutzgesetz ergeben, dort zu verankern.

Der Bericht endet mit der Formulierung von konkreten Arbeitsaufträgen für die Jahre 2013 bis 2016.

Lüdenscheid, den 27.11.12 □□□□□

Im Auftrag

gez. Hermann Scharwächter  
Hermann Scharwächter

Anlage: Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit